

ORGANISATION

Teilnehmergebühr:

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium (als Download):

- 310,00 € (245,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder
- 235,00 € (170,00 € für Frühbucher) für LIB-/BFI-/GUEP-Mitglieder, ib-Güteschutzbeauftragte und Behördenvertreter
- 30,00 € für Studenten

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **06.12.2019**.

Anmeldung:

Durch beigefügten Anmeldevordruck oder unter www.lib-nrw.de. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zahlung:

Per Überweisung vor Veranstaltungsbeginn:
Sparkasse Krefeld, IBAN: DE27 3205 0000 0047 0013 00

Stornierungen:

Bei Stornierungen nach dem **06.01.2020** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Anreise:

Mit dem Auto:

Details finden Sie unter www.westfalahallen.de. Parkplätze stehen in ausreichender Zahl vor dem Kongresszentrum der Westfalahalle zur Verfügung (Parkgebühr).

Mit der Bahn:

Entspannt ankommen – nachhaltig reisen. Buchen Sie den Best-Preis der Deutschen Bahn, von jedem DB-Bahnhof aus, unter: www.westfalahallen.de/listmenu/anreise.html

Mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln:

Der Stadtbahn-Bahnhof Westfalahallen bietet über das öffentliche Nahverkehrsmittel U45 eine direkte Verbindung zwischen Hauptbahnhof Dortmund und dem Messe-, Kongress- und Veranstaltungszentrum Westfalahallen. Haltestelle: Westfalahallen. Fahrplan- und Tarifauskunft: 01803 504030

Ihre Ansprechpartner:

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e.V.
Frau Alba
Bökendonk 15, 47809 Krefeld
Tel.: 02151 5155-34, Fax: 02151 5155-89
www.lib-nrw.de, info@lib-nrw.de

WIR ÜBER UNS

Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW)

Die in ganz Nordrhein-Westfalen tätige Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken NRW e. V. (LIB NRW) wurde von der bauausführenden Wirtschaft zum Zweck der Qualitätssicherung von Betoninstandsetzungsarbeiten gegründet und ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken (ib), Berlin.

Sie versteht sich als Drehscheibe für Dienstleistungen an ihre Mitgliedsbetriebe und als Ansprechpartner für alle öffentlichen und privaten Auftraggeber in NRW.
www.lib-nrw.de, info@lib-nrw.de

Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI)

Die BFI wurde von spezialisierten Fachunternehmen des Maler- und Lackiererhandwerks gegründet. Die Mitgliedsunternehmen stehen für höchste Qualität in der Betonflächeninstandhaltung und unterziehen sich dem Gütesicherungsverfahren nach der Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungs-Richtlinie des DAfStb. Die BFI ist Mitglied der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V. (ib), Berlin.
www.farbe-bfi.de, info@farbe-bfi.de

Die LIB NRW und BFI haben folgende Ziele und Aufgaben:

- Sicherung der Güte von Instandsetzungsarbeiten
- Kennzeichnung der güteüberwachten Leistungen
- Verleihung des Ü-Zeichens / RAL-Gütezeichens
- Überprüfung und Sicherstellung der Personalqualifikation (Qualifizierte Führungskraft / Fachbauleiter, SIVV-Bescheinigung und „Düsenführerschein“)
- Fachtechnische Seminare
- Information der privaten und öffentlichen Auftraggeber
- Fremdüberwachung der Instandsetzungsarbeiten durch Überwachungsbeauftragte
- ÜK 2 und ÜK 3 – Überwachung im Rahmen von Betoninstandsetzungsarbeiten

Gütegesicherte Leistungen unserer Fachbetriebe versprechen den Auftraggebern mehr Sicherheit. Fachbetriebe mit RAL-Gütezeichen und/oder Ü-Zeichen zeigen, dass sie sich gut aufgestellt haben und ihre Leistungen den Preis wert sind.



28. Fachsymposium

Betoninstandhaltung heute für die Zukunft

11. Februar 2020

Kongresszentrum Westfalahallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund

In Kooperation mit 

Anerkannt als Fortbildung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NW.

EINLADUNG

PROGRAMM

- 08:00 – 09:30 Uhr **Fachausstellung**
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 09:30 – 09:45 Uhr **Eröffnung des 28. Fachsymposiums**
Begrüßung und Einführung in das Thema
Sebastian Fink, Technischer Leiter SBS GmbH,
Mülheim und Vorsitzender der LIB NRW e.V., Krefeld
- 09:45 – 10:30 Uhr **Building Information Modeling (BIM) – Projektbeispiel aus der Instandsetzungsplanung**
Dr. Holle Goedeke
WTM Engineers, Hamburg
- 10:30 – 11:00 Uhr **Kaffeepause**
- 11:00 – 12:00 Uhr **Außergewöhnliche statische Maßnahmen bei der Instandsetzung einer Tiefgarage unter einem Wohn- und Geschäftshaus**
Dipl.-Ing. Susanne Gieler-Breßmer
IGF Ingenieur-Gesellschaft für Bauwerksinstandsetzung Gieler-Breßmer & Fahrenkamp GmbH, Süßen
Björn Krockner, Projektleiter der Neuen Lünecker
Norddeutschen Baugenossenschaft eG
- 12:00 – 13:00 Uhr **Mittagspause**
und Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung
- 13:00 – 14:00 Uhr **Ein Blick über den Tellerrand – Wie gehen andere EU-Länder mit Defiziten in der EN 1504 um? Beispiel Österreich – Betoninstandsetzung im Ingenieurbau bzw. Tunnelbau – aktuelle Projekte**
DI Bernhard Tatzl und Ing. Günter Vogl
VOGL.PLUS GmbH, Irdning (Österreich)
- 14:00 – 14:15 Uhr **Kaffeepause**
- 14:15 – 15:15 Uhr **Licht am Ende des Tunnels – die neue Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauteilen“ des DIBt**
Dr.-Ing. Lars Wolff
Ingenieurbüro Raupach Bruns Wolff, Aachen
- 15:15 – 16:00 Uhr **Baurecht: Prüf- und Hinweispflichten in der Angebots- und Ausführungsphase**
RA Dr. Martin Stelzner
Kanzlei Kapellmann & Partner, Mönchengladbach



Zur Online-Anmeldung!

Building Information Modeling (BIM) – Projektbeispiel aus der Instandsetzungsplanung

Aufgrund der immer komplexer werdenden Bauwerke und der hohen Anforderungen an Kosten, Termine und Qualität besteht die Notwendigkeit einer zunehmenden Digitalisierung des Planungsprozesses und einer stärkeren Vernetzung der am Bau beteiligten Personen. Die Methode des Building Information Modeling (BIM) bietet vom ersten Planungsschritt bis zur Bauausführung in dieser Hinsicht viele Vorteile, die auch für die Instandsetzungsplanung gelten.

Die Möglichkeiten der BIM-Methode in der Instandsetzungsplanung werden anhand eines Projektbeispiels dargestellt. Dabei werden die wesentlichen Planungsphasen nach RiLi-SIB berücksichtigt. Auf Grundlage des 3D-Modells eines Stahlbetonbauwerks können Schäden und Fotos lagegenau verortet und mit weiteren Attributen in eine Datenbank aufgenommen werden. Darauf aufbauend erfolgt die Planung weitergehender Untersuchungen, deren Lage und Ergebnisse im 3D-Modell ergänzt werden können. Diese umfassende Darstellung des IST-Zustandes erleichtert die Ermittlung von Schadensmechanismen sowie die bauteilbezogene Planung von Instandsetzungsmaßnahmen. Weiterhin können die für die Ausschreibung benötigten Informationen aus der mitgeführten Datenbank entnommen werden. Abschließend dient das 3D-Modell zur Dokumentation der Ausführung.

Außergewöhnliche statische Maßnahmen bei der Instandsetzung einer Tiefgarage unter einem Wohn- und Geschäftshaus

Die in den Jahren 2018/ 2019 instandgesetzte Tiefgarage mit 54 Stellplätzen liegt unterhalb eines Wohn- und Geschäftshauses. Neben zahlreichen Wohneinheiten befinden sich in dem Gebäude diverse gewerbliche Einrichtungen.

Sämtliche tragenden Bauteile im Inneren der Tiefgarage bestehen aus Stahlbeton. Der Hauptteil des Gebäudes wurde in den Jahren 1973 – 1975 geplant und erstellt. Weder die Bodenplatte noch die Sockel der aufgehenden Stützen und Wände sind zum Zeitpunkt der Erbauung gegen Tausalz geschützt worden.

Im Jahr 2017 fand eine umfangreiche IST-Zustandserhebung in der Tiefgarage statt. Aufgrund der ausgeprägten Schäden infolge chlorid-induzierter Korrosion an den Sockeln der aufgehenden Bauteile und der Schubbewehrung in den Einzelfundamenten war eine umgehende Instandsetzung angezeigt. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wäre bei zahlreichen Stützen umlaufend ein Betonabtrag zwischen 60 und 80 mm bis auf eine Höhe von 40 cm notwendig gewesen. Der Tragwerksplaner legte fest, dass der Betonabtrag aus statischen Gründen unmöglich war, da bei einigen Stützen bis zu 240 Tonnen Last von der Überbauung abzufangen waren. Die Fundamente waren stark geschädigt, so dass ein Betonabtrag von 10 cm auf den Draufsichten notwendig war. Die Restquerschnitte der Fundamente im Bauzustand waren statisch zu gering.

Im vorliegenden Beitrag wird das Instandsetzungskonzept mit dem Fokus auf die statisch außergewöhnlichen Vorarbeiten erläutert und die Umsetzung vor Ort im Detail dargestellt.

Ein Blick über den Tellerrand – Wie gehen andere EU-Länder mit Defiziten in der EN 1504 um?

Beispiel Österreich – Betoninstandsetzung im Ingenieurbau bzw. Tunnelbau – aktuelle Projekte

Als Basis sämtlicher Ausführungen und Planungen im Zusammenhang mit konstruktiver Betoninstandsetzung ist die EN1504 in der gültigen Fassung heranzuziehen. Daneben gibt es in Österreich den Verein der öster-

reichischen Bautechnikvereinigung (OEBV), welcher auf dieser Grundlage in etlichen Arbeitskreisen die weitere Umsetzung und Festlegung von Richtlinien, Leitfäden & Qualitätsstandards entwickelt.

Der Vortrag soll einen Überblick über die Instandsetzung in Österreich und die damit verbundene Umsetzung der EN1504 samt weiteren Regelwerken und Festlegungen geben. Weiter werden im Vortrag die wichtigsten österreichischen Richtlinien kurz vorgestellt. Darunter fallen z.B. die RILI „Erhaltung und Instandsetzung“, „Spritzbeton“ und „Erhöhter baulicher Brandschutz für unterirdische Verkehrsbauwerke“.

Die Umsetzung in der Praxis wird anhand von abgewickelten Baustellen der Fa. VOGL.PLUS GmbH erläutert bzw. vorgestellt.

Licht am Ende des Tunnels – die neue Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauteilen“ des DIBt

Seit dem Jahr 2007 wird an der Instandhaltungs-Richtlinie (IH-RL) als Nachfolger der RL SIB des DAfStb gearbeitet. Der Gelbdruck der IH-RL liegt seit Juni 2016 vor.

Da derzeit eine Fertigstellung der IH-RL nicht absehbar ist, wurde von der ArgeBau beschlossen, eine technische Regel zur Spezifikation von Leistungsmerkmalen und Anforderungen an Produkte für die Instandsetzung von Betonbauteilen zu erstellen, mit deren Hilfe Anforderungen an Bauprodukte projektspezifisch erfüllt werden können. Dieses für alle am Bau Beteiligten wertvolle Hilfsmittel wird von einer Projektgruppe innerhalb des Deutschen Instituts für Bautechnik erstellt. Die bereits im Jahr 2017 überarbeiteten Fassungen der ZTV-ING – Teile 3.4 und 3.5 sowie ZTV-W LB 219 werden im Zuge der Erstellung dieser technischen Regel berücksichtigt, so dass zukünftig, soweit möglich, einheitliche Anforderungen an Produkte für die Betoninstandsetzung innerhalb und außerhalb des Regelungsbereichs der Landesbauordnungen gestellt werden.

Baurecht: Prüf- und Hinweispflichten in der Angebots- und Ausführungsphase

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet...“. Das Bestehen (oder vielmehr Behaupten) von Prüf- und Hinweispflichten ist auf der Baustelle und insbesondere bei der Auseinandersetzung über Planungs- und/oder Ausführungsfehler ein alles andere als seltenes Thema. Wer aber wann was genau wie zu prüfen hat (und was dann auch noch zu tun ist), stellt die Praxis immer wieder vor Probleme. Dies, obwohl das Bestehen der „Bedenkenhinweispflicht“ seit jeher zumindest abstrakt bekannt ist. Es ist an der Zeit, die Vergangenheit Revue passieren zu lassen und mögliche Wege für die Zukunft zu zeigen – insbesondere auch dazu, wo vielleicht auch einmal die Grenze des Hinweises sein sollte oder sogar sein muss. Denn manchmal ist dann auch Reden doch nur Silber.“

Profitieren Sie vom aktuellen Know-how und kompetenten Experten-Wissen. Seien Sie dabei und lassen Sie sich inspirieren! Wir freuen uns auf Sie.

Ihre LIB-NRW – Drehscheibe und Motor in Sachen Betoninstandhaltung

Vorsitzender

Sebastian Fink

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Frank Pawlik